

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
EJPD
Bundesamt für Justiz
Judith Wyder
3003 Bern

Winterthur und Zofingen, März 2014

Vernehmlassung zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; Kinderschutz)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen des ZGB betreffend Kinderschutz Stellung zu nehmen. Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz vereint die Verbände für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und schulergänzende Betreuungsangebote, Vertreterinnen und Vertreter von Krippen, Kitas und Horten sowie Forschung, Bildung, Wirtschaft und Politik. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen Mitglieder des Netzwerkes direkt, weshalb wir gerne zum Vorhaben Stellung nehmen möchten:

Das Netzwerk Kinderbetreuung **unterstützt grundsätzlich die in der Vorlage vorgesehenen Änderungen betreffend der Erleichterung der Melderechte (auch für Berufspersonen die einem Berufsgeheimnis unterliegen) und die national einheitliche Regelung der Meldepflicht.** Eine Regelung der Melderechte und der Meldepflichten auf Bundesebene führt zu mehr Rechtssicherheit und unterstützt den Kinderschutz.

Bei der Ausdehnung der Meldepflichten jedoch möchten wir Vorbehalte anbringen:

- **Gefahren bei einer Ausdehnung der Meldepflicht:** Eine Ausdehnung der Meldepflicht bringt nicht grundsätzlich eine Verbesserung des Kinderschutzes. Neben der Frage einer adäquaten Ausbildung (vgl. Punkt unten), ist insbesondere auch ein Ermessensspielraum der Fachpersonen wichtig, um sorgfältig abzuwägen, ob eine Meldung gemacht werden soll, oder ob es für das Kindeswohl besser ist, wenn das bestehende Vertrauensverhältnis einstweilen gewahrt werden soll. Wenn es heute Unterlassungen gibt, dann nicht, weil es keine Meldepflicht gibt, sondern weil viele Personen nicht über nötige Erfahrung und Wissen verfügen.
- **Aus- und Weiterbildung:** Um im richtigen Moment eine Gefährdungsmeldung zu machen, braucht es eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung. Die Aus- und Weiterbildung ist im Gesetz jedoch nirgends erwähnt. Die einschlägigen Erfahrungen im Kindsschutzbereich zeigen, dass die Früherfassung und richtige Einschätzung von Gefährdungssituationen nur funktioniert, wenn die Fachpersonen für diese Frage immer wieder sensibilisiert und über neue Erkenntnisse informiert werden. Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung ist daher zwingend und sollte im Gesetz Eingang finden um ein koordinierendes und unterstützendes Bundesengagement für die Weiterbildung aller betroffenen Berufsgruppen sicher zu stellen. Insbesondere, wenn die Erweiterung der Meldepflicht, wie im Bericht zur Vorlage dargestellt, auch auf Laienpersonen (Sporttrainer) ausgedehnt wird.
- **Vernetzung:** Neben der Aus- und Weiterbildung ist die lokale Vernetzung der Akteure zentral um einen guten Kinderschutz gewährleisten zu können. Auch diesem Punkt trägt die Vorlage zu wenig Rechnung.

Das Netzwerk lehnt deshalb die Ausdehnung der Meldepflicht auf sämtliche Personen, die regelmässig mit Kindern in Kontakt sind (dazu gehören auch diverse Personen im Frühbereich und der Kinderbetreuung), ab. Es würde hingegen begrüßen, wenn durch eine Informations- und Weiterbildungsinitiative sowie gezielte lokale Vernetzung solche Personen befähigt werden, von ihrem Melderecht wirkungsvoll Gebrauch zu machen.

Wir danken für die Prüfung unserer Argumente und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Thomas Jaun, Präsident



Miriam Wetter, Geschäftsführerin